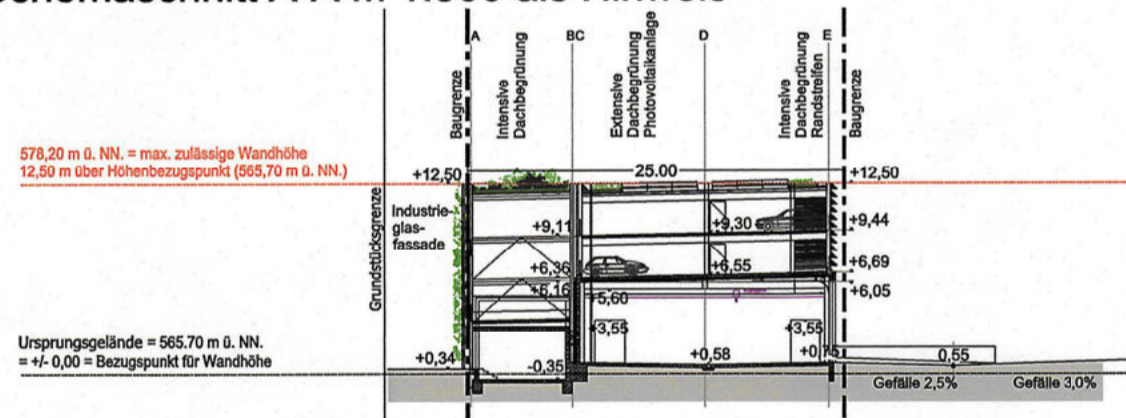


Teil A - Planzeichnung M 1:1.000



Schemaschnitt A-A M 1:500 als Hinweis



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Parkhaus Krumpperstraße" Die Stadt Weilheim i. OB. erlässt aufgrund

- §§ 2, 9, 10,12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen Bebauungsplan als Satzung.

- Der Bebauungsplan besteht aus:
- Teil A Planzeichnung
 - Teil B Planzeichen als Festsetzungen und Hinweise
 - Teil C Verfahrensvermerke
 - Teil D Textliche Festsetzungen und Hinweise
 - Teil E Begründung

jeweils in der Fassung vom 29.09.2022.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 09.05.2022 ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Teil B - Planzeichen als Festsetzungen und Hinweise

Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- 1.1

SO	III
GR 1.800 m²	PD,FD
WH 12,50 m	

 SO Sondergebiet Parkhaus nach § 11 BauNVO
III maximale Anzahl der Vollgeschosse
GR 1.800 m² maximal zulässige Grundfläche in m², z.B. 1.800 m²
PD, FD zulässige Dachformen: PD (Pultdach), FD (Flachdach)
WH 12,50 m maximal zulässige Wandhöhe in Meter, z.B. 12,50 m
Höhenbezugspunkt für die Wandhöhe als NN-Höhe in Verbindung mit textlicher Festsetzung 1.2 (1)

2. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

- 2.1 a abweichende Bauweise Bei der abweichenden Bauweise sind Baukörper über 50 m Baulänge zulässig.
2.2 Baulinie
2.3 Baugrenze

3. Verkehrsflächen

- 3.1 Straßenverkehrsflächen
3.2 Straßenbegrenzungslinie

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 4.1 Baum, zu pflanzen

5. Flächen für Versorgungsanlagen

- 5.1 Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Trafostation

6. Grünflächen

- 6.1 Grünflächen

7. Sonstige Planzeichen

- 7.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
7.2 Maßangabe in Metern, z.B. 25,00 m
7.3 Lärmschutzwand; Höhe max. 3,00 m

Hinweise

8. Sonstige Planzeichen als Hinweis
8.1 Flurstücksnummer und -grenze
8.2 Vorgeschlagener Baukörper
8.3 Bestehende Baukörper
8.4 Abbruch bestehendes Gebäude
8.5 Bestehender Baum, Lage nicht eingemessen
8.6 bestehende Gasleitung, Lage nicht eingemessen
8.7 Schnittführung Schemaschnitt, z.B. Schemaschnitt A-A

Teil C - Verfahrensvermerke

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Weilheim i.OB (Stadtbauamt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB am 22.03.2018 beschlossen. Mit Beschluss vom 23.09.2021 erfolgte die Weiterführung als vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit allen Unterlagen am 20.06.2022 und am 11.08.2022 gemäß § 4 BauGB an die beteiligten Fachbehörden versandt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit allen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.06.2022 mit 18.07.2022 und nachfolgend nochmals verkürzt vom 16.08.2022 mit 12.09.2022 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Weilheim i.OB hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2022, Nr. Ö 89 / 2022, den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt, womit der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt. Der Bebauungsplan wird samt Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, den 15. Nov. 2022

Markus Loth
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den 15. Nov. 2022

Markus Loth
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den 15. Nov. 2022

Markus Loth
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 22. Nov. 2022

Weilheim i.OB, 22. Nov. 2022
Stadtbauamt
(Unterschrift) Postfach 1654 08 81 / 682-0
Telefax 08 81 / 682499
82360 Weilheim i.OB

Projekt:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Parkhaus Krumpperstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB			
Planinhalt:	Teil A - C	Projekt Nr.:	N1707	
		Plan:		
		Bearbeiter:	MG / SL	
		Planungsstand:	29.09.2022	
Vorhabens-träger:		Stadtwerke Weilheim i. OB Stadtwerkstraße 1 82362 Weilheim i. OB	Maßstab:	1 : 1.000
Verfasser:	 Büro Dietmar Narr Landschaftsarchitekt & Stadtplaner Isarstraße 9 85417 Marzlig Telefon: 08161-9 89 28-0 Telefax: 08161-9 89 28-99 Email: nrt@nrt-la.de Internet: www.nrt-la.de  Martin Gebhardt Architekt + Stadtplaner Hermannstraße 3 92637 Weiden Telefon: 0175 - 560 40 21 e-mail: info@gebhardt-architekten.de Internet: www.gebhardt-architekten.de	Unterschrift:		